

## Riester-Vorurteile

„Jeder ist unwissend, jedoch auf unterschiedlichen Gebieten“  
(William P. A. Rogers, Humorist)



von Nicolas Vogt, WBV Finanzservice-GmbH

Das Vorurteil ist bekanntlich das Kind der Unwissenheit.

Nachdem unsere Letizia letzten Monat gelernt hat, welche Form des Riestervertrags sinnvoll ist, und welche nicht (ggf. nachlesen im Blättle 3.2016), möchte Sie nun noch abschließend Antworten auf einige Aussagen, die u. a. im aktuellen Wahlkampf von verschiedenen Politikern wieder einmal ausgegraben und gegen die Riesterförderung ins Feld geführt wurden.

### Vorurteil Nr. 1

„Riester lohnt sich nicht, wenn man seinen Altersruhesitz ins Ausland verlegt, denn dann muss man die ganze Förderung zurückzahlen“.

Wer träumt nicht vom Lebensabend unter Palmen? Doch sollte dies einem Riester-Rentner etwa nicht vergönnt sein? **Das Gegenteil ist der Fall!**

Der Bezug einer Riesterrente im EU-Ausland ist nach einem EUGH-Urteil förderunschädlich. Das bedeutet konkret, dass die Rente in dem Land versteuert wird, in dem die Steuerpflicht besteht. Es hat also keine Vor- und Nachteile gegenüber jeder anderen Form von Alterseinkünften.

Wird eine Riesterrente außerhalb der EU bezogen, muss der Versicherer, der die Rente auszahlt, solange 15 % der Rente an das deutsche Finanzamt abführen, bis die Gesamtförderung zurückgezahlt ist. Danach erfolgt kein Abzug mehr in Deutschland!

Wer in einem Land lebt, in dem er diese Rente nicht versteuern muss (z. B. viele asiatische Staaten) für den ist es hoch attraktiv, zeitlich begrenzt 15 % abzuführen und dann nichts mehr.

### Vorurteil Nr. 2

„Riester lohnt sich nicht, da die Riesterrente im Alter zu 100 % auf die Grundsicherung angerechnet wird.“

Es stimmt, dass die Riesterrente auf die Grundsicherung angerechnet wird. Aber wer erhält denn Grundsicherung? Wer durchschnittliche monatliche Alterseinkünfte unter 773,-

Euro mtl. bezieht, sollte einen möglichen Anspruch prüfen. Letizia rechnet mit Hilfe eines Fachmanns; ein Beispiel: Ein Arbeitnehmer beginnt nach 3 Jahren Ausbildung im Alter von 21 Jahren eine Festanstellung mit 1.500,- Euro Brutto. Alle 5 Jahre erhält er eine Gehaltserhöhung von 10 %. Zwischenzeitlich ist er zwei Mal für je 3 Jahre arbeitslos. Mit 67 Jahren verdient er mtl. 2.923,- Euro Brutto. Das ist wahrlich keine Traumkarriere, trotzdem wird dieser Arbeitnehmer rund 923,- Euro gesetzliche Rente erhalten. Das ist zwar sehr wenig, aber Anspruch auf Grundsicherung hat dieser Rentner wohl nicht.

Wenn also die Anrechnung der Riesterrente auf die Grundsicherung ein Argument gegen die Riesterrente wäre, dann wäre es auch ein Argument gegen jegliche Form der rentenversicherungspflichtigen Arbeit oder sogar ein Argument für Schwarzarbeit. Denn die gesetzliche Rente wird auch zu 100 % auf die Grundsicherung angerechnet. Wer aber arbeitet und Rentenbeiträge abführt, dessen Rentenansprüche steigen – und werden zu 100 % auf die Grundsicherung angerechnet! Sollten Menschen also gar nicht mehr arbeiten, nur um im Alter Grundsicherung zu erhalten?

Außerdem müsste jede andere Form der Vorsorge ebenfalls strikt gemieden werden, denn auch Mieten, private Renten etc. werden zu 100 % auf die Grundsicherung angerechnet. Erbschaften müssen dann natürlich auch ausgeschlossen werden, denn diese würden auch angerechnet.

Es geht sogar noch weiter. Wer die letzten 10 Jahre vor Rentenbeginn seine Bedürftigkeit bewusst herbeigeführt hat, auch durch mangelnde Eigenvorsorge, verliert seinen Anspruch auf Grundsicherung! Nachzulesen bei der Dt. Rentenversicherung Bund in der Broschüre „Die Grundsicherung“.

### Vorurteil Nr. 3

„Wenn die Förderung so attraktiv ist, wird sie sowieso bald wieder abgeschafft“

Die Riesterförderung wurde 2001 eingeführt, als Ersatz für das zuvor abgesenkte Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung. Würde die Riesterrente abgeschafft, müsste parallel die gesetzliche Rente wieder entsprechend erhöht werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist dies gar nicht finanzierbar. Unterstellen wir aber einmal, es würde trotzdem so kommen (es soll auch in der Vergangenheit politische Entscheidungen gegeben haben, bei denen die Finanzierbarkeit sekundär war), stellt sich die Frage, wer hat einen Vorteil: derjenige, der bis zur Abschaffung die Förderung genutzt hat, oder derjenige, der darauf von Beginn an verzichtet hat?

Dies ist heute schon gesetzlich geregelt. Auch heute schon kann die Situation eintreten, dass sich Letizia, ihres Zeichens ledige Arbeitnehmerin, selbstständig macht. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, entfällt mit dem Schritt in die Selbstständigkeit die Förderfähigkeit bei Riester. Was passiert mit dem vorhandenen Riestervertrag?

Letizia hat zwei Möglichkeiten:

- 1) Sie stellt den Vertrag beitragsfrei. Darin enthaltene Gelder arbeiten für sie weiter, sie zahlt nur keine weiteren Beiträge ein. Mit Rentenbeginn steht das Guthaben zur Verfügung, mindestens alle eingezahlten Beiträge und Zulagen. Daraus erhält Letizia ihre Rente ausbezahlt. Wenige Jahre Förderung sind dann besser als gar keine Förderung.
- 2) Sie zahlt weiterhin ihren Beitrag und meldet ihrem Anbieter, dass ihr Förderanspruch entfallen ist. An dem Vertrag

ändert dies nichts. Es fließt nur keine Riester-Zulage mehr und die Beiträge sind nicht mehr steuerlich abzugsfähig. Dafür ist aber die Rente aus diesen Beitragsteilen im Alter nur mit dem sehr geringen Ertragsanteil zu versteuern. Unterm Strich ist sie ab diesem Zeitpunkt gleichgestellt mit jemandem, der eine private Rentenversicherung bespart. Für die Jahre, die sie förderberechtigt war, behält sie aber die Förderung. Das Ergebnis wird daher immer besser sein als das des gleichen Vertrags, der von vorne herein ungefordert war.

### Vorurteil Nr. 4

„Die Riesterrente ist so kompliziert, die wenigsten Menschen erhalten daher die volle Förderung“

In der Tat lässt sich dieses Vorurteil nicht ganz entkräften, auch wenn das Problem einfach zu lösen ist. Fakt ist, dass nur 56,4 % aller Zulagenberechtigten die volle Zulage erhalten. Wer Kinder hat und riester, hat bisher nur in 70 % der Fälle die volle Zulage erhalten.

Was ist mit dem Rest?

Ist der Rest einfach schlecht beraten oder faul? So wenig wie es die Aufgabe eines Autofahrers ist, genau zu verstehen wie der Motor funktioniert, so wenig sollte es Aufgabe des Riester-Sparers sein, dafür Sorge zu tragen, dass der Vertrag korrekt eingerichtet wird. Wenn im Auto aber eine Warnlampe aufleuchtet, sollte er damit in die Werkstatt und beim Fachmann nachfragen. Kein Autofahrer würde auf sein Auto verzichten, nur weil er damit ab und zu in die Werkstatt muss.

Die Erklärung: Der Mindestbeitrag bei Riester beträgt 4% des Vorjahresbruttoeinkommens um die volle Zulage zu erhalten. Würde Letizia nur den halben Mindestbeitrag einzahlen, würde sie nur die halbe Zulage bekommen. Wenn bei Vertragsbeginn der Mindestbeitrag eingerichtet wird und in den Folgejahren das Einkommen steigt, führt dies automatisch zu einer Kürzung der Zulage, wenn der Beitrag nicht mit angehoben wird.

Es gibt wieder zwei Lösungsmöglichkeiten:

- 1) Wer nur den Mindestbeitrag einzahlen möchte, muss jährlich prüfen, wie hoch dieser individuell liegt, und ihn eventuell jährlich anpassen. Wer nicht selbst prüfen möchte, sollte einen Anbieter wählen der ihn jährlich automatisch daran erinnert (Warnlampe!) und dann zu einem Berater gehen, zu dessen garantierter Serviceleistung diese Überprüfung gehört (Werkstatt!).
- 2) Der Maximal-Beitrag beträgt 2.100,- Euro p.a. abzgl. Grundzulage sind dies höchstens 1.946,- Euro p.a. Wer den Vertrag mit dem Maximal-Beitrag einrichtet, muss den Beitrag nur noch nach unten anpassen, wenn Kinder dazukommen. Dann wird einfach die Kinderzulage von den 1.946,- Euro zusätzlich abgezogen. Der höhere Beitrag führt natürlich auch zu einem höheren Steuervorteil und ist daher i. d. R. fast immer lohnenswert.

Letizias Fazit:

Letizia ist überzeugt. Sie bleibt dabei und wird die Riester-Förderung so bald wie möglich für sich nutzen. Wenn Sie zukünftig in TV Sendungen, Tageszeitungen oder bei Freunden ein neues Vorurteil hört, wird Sie erneut den Fachmann ihres Vertrauens dazu befragen und sich seine Antwort schriftlich dokumentieren lassen. Aussagen die nicht belegt werden können, wird Sie getrost ignorieren können. So kann sie sich nun mit Hilfe des Staates eine höhere Altersversorgung aufbauen, als dies ohne diese Hilfe möglich wäre. Ob Riester alleine ausreichend ist oder nur ein erster Baustein, das lässt sie sich von ihrem kompetenten Berater berechnen.





# OTTO

## OPTIK ZENTRUM

Obere Grabenstr. 18 | 73235 Weilheim/Teck  
Telefon 07023.2918 | otto-optik-zentrum.de

LAUFEN. BIKEN. GOLFEN. MOTORSPORT.

## Testen Sie „Ihre“ neue Sportbrille!

Vom 1. bis 30. April 2016 bieten wir Ihnen eine exklusive Auswahl angesagter Sport- und Motorradbrillen zum individuellen Test. Für perfekten Sitz, optimale Sicht und höchste Funktionalität. Mit kontraststeigernden, polarisierenden oder sich dem UV-Licht adaptierenden Gläsern. Sollte eine Fehlsichtigkeit vorliegen, kann Ihre Wunschbrille mit Ihren Korrektionswerten verglast werden. Sprechen Sie mit uns über Ihre Ansprüche – unsere Spezialisten sind mit ihrem Know-How für Sie da!